

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 \mathcal{M} ,
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{M} pro Zeile.

Telegramm.

Frankfurt a. M., den 17. März 1908. Die Verhandlungskomödie des Arbeitgeberbundes ist unterbrochen. Auf Antrag seines Vorstandes fand am 14. März in Coblenz eine Besprechung in engerem Personenkreise statt. Der Friede schien gesichert. Jetzt hat besagter Vorstand seine Mitglieder plötzlich abberufen. Er will den Kampf des Geldsacks gegen die Armut.

Eine Abschwörungskomödie.

Nur wenige Tage noch trennen uns von dem 1. April, dem Zeitpunkte der Ausführung des von dem Arbeitgeberbund für das deutsche Baugewerbe vorbereiteten Attentats auf die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands. Daß noch in letzter Stunde eine Verständigung erzielt werden könnte, gilt nahezu als ausgeschlossen. Die Verhandlungen, die an den verschiedensten Orten des Reiches stattgefunden haben, lassen keinen Zweifel mehr darüber aufkommen, daß die angekündigte Aussperrung zur Tatsache wird. Es war eine zu starke Zumutung an die Arbeiter, sich einem Vertrage zu unterwerfen, der sie auf Gnade oder Ungnade der völligen Willkür der Arbeitgeber ausliefern würde. Man muß es den Arbeitern und ihren Vertretern lassen, daß sie alles aufgebieten haben, einem so unendlich folgenschweren Kampfe zu begegnen. Ihr Mühen war nutzlos. Im Rate der Arbeitgeber war es anders beschlossen. Dort will man den Kampf, von dessen Ausgang man sich Erfolge in mancherlei Beziehungen verspricht. Er soll zunächst dem Zwecke dienen, die Gewerkschaften zu knebeln, und ferner soll er, um mit dem „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ zu reden, für die „soliden Geschäfte“ (lies: großkapitalistischen Bauunternehmungen) „Bewegungsfreiheit“ schaffen, was natürlich nur auf Kosten der minder kapitalkräftigen Firmen geschehen kann. Diese Absicht wird von den leitenden Personen in Arbeitgeberkreisen selbstverständlich hartnäckig geleugnet; sie besitzen die Stirn, der Öffentlichkeit noch immer glauben machen zu wollen, daß sie die friedfertigsten Menschen der Welt seien. Man legt ihren fortgesetzten Friedensbeteuerungen indes nur noch wenig Bedeutung bei, weil ihr provokatorisches Vorgehen damit im striktesten Widerspruch steht.

Wir haben uns redlich Mühe gegeben, hinter die Schliche der Schieber im deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe zu kommen. Dank unserer aufmerksamen Beobachtungen und der „Offenheit“ des „Zentralblattes“ ist uns das zum guten Teil gelungen. Wir können sagen, daß wir den grotesken Plan des Arbeitgeberbundes bis auf den Grund durchschaut haben, und in unserem Leitartikel in Nr. 9 des „Zimmerer“ bemühten wir uns, ihn unseren Lesern verständlich zu machen. Vornehmlich waren es zwei Zitate aus dem „Zentralblatt“, an die wir ausführliche Betrachtungen knüpfen. Das erste war einem Leitartikel zum Jahreswechsel in der Nummer 1 genannten Organs entnommen. In ihm war ausgeführt, daß der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe die von der Wissenschaft anerkannten Grundsätze über die Preisbildung zu den seinen gemacht habe; daß er in erster Linie die Regelung der Produktion erstrebe und zur Festsetzung der Produktionskosten auch die Lohnfrage so regeln wolle, daß die Lohnsumme eine sichere Kalkulation erlaube. Das könne nur auf dem Wege des Vertrages geschehen, dessen Grundlage natürlich Treu und Glauben bilde. Beide Parteien

mühten Sicherheit gewähren für Einhaltung der Verträge, und diese liege nur in einer starken Organisation. Darin komme also folgerichtig die Anerkennung des gewerkschaftlichen Gedankens zum Ausdruck, und deshalb sei die Annahme, daß der Arbeitgeberbund schroff jedes Verhandeln mit den Arbeitnehmern ablehne und den Standpunkt des „Herrn im eigenen Hause“ im üblen Sinne des Wortes herauskehren wolle, eine irrige. Das zweite Zitat stammt ebenfalls aus einem Artikel des „Zentralblattes“, der mehr einen polemischen Charakter trägt, aus der Nummer 4 laufenden Jahres. Er ist in der Hauptsache gegen die in dem Buche von Dr. Reßler aufgestellte Behauptung gerichtet, die Arbeitgeberverbände seien Organisationen zum Kampfe gegen die organisierten Arbeiter. Um diese Behauptung zu widerlegen, fühlt sich genanntes Organ gemüßigt, sich kurz über die Tendenz der Arbeitgeberverbände im Baugewerbe zu äußern. In seinem Urgerger darüber, daß Dr. Reßler überhaupt einer derartigen Auffassung Ausdruck geben konnte, zieht es den Vorhang etwas höher, als es sonst seine Gewohnheit zu sein pflegt, und läßt uns noch einen tieferen Blick hinter die Kulissen tun. Und was wir schauten, genügt voll und ganz, jeden Zweifel über das ruchlose Vorgehen der Arbeitgeber zu beseitigen. Der Leser möge uns den Wortlaut des Zitates schenken; der Sinn ist kurz folgender. Zur Ausführung des schon eingangs von uns erwähnten Planes, dessen endliche Verwirklichung allerdings, wie das „Zentralblatt“ selber meint, noch Jahre auf sich warten lassen würde, ist eine straffe Organisation über das ganze Reich zu schaffen. Die einzelnen lokalen Branchenorganisationen haben sich berufsweise zu Bezirksverbänden und diese wiederum sich zu Reichsverbänden zusammenzuschließen. Alle Verbände aber sollen zueinander in einem Kartellverhältnis stehen, so daß schließlich in dem Reichskartell aller im Baugewerbe tätigen Reichsbranchenverbände die oberste Instanz geschaffen wäre. Eine derart umfassende Organisation — so heißt es weiter — sei aber nicht mehr schlechthin als Abwehrgeneration gegen die Gewerkschaften aufzufassen. Es bestehe auch nicht die Absicht, auf eine Generalaussperrung hinzuwirken zum Zwecke der Knebelung der Arbeitnehmer, vielmehr erkenne man die Notwendigkeit der einheitlichen Regelung der Berufsfragen und auch den Vorteil, der daraus erwachse.

Beide Zitate mühten, um überhaupt verständlich zu erscheinen, zunächst allen schwulstigen Beiwerk entkleidet werden, damit die aus ihnen hervorleuchtende Absicht eine präzisere Fassung erhielt. Es kam uns vor allem auf die Konstatierung der Tatsache an, daß die Arbeitgeberverbände im Baugewerbe in erster Linie die Regelung der Produktion erstreben, daß sie sich dazu der oben beschriebenen umfangreichen Organisation bedienen wollen und zu diesem Zwecke die Lohnfrage so zu regeln beabsichtigen, daß die Lohnsumme eine sichere Kalkulation erlaube und daß dazu das Muster eines Arbeitsvertrages dienen solle. Im Anschluß daran hatten wir auch unserer Ansicht Ausdruck gegeben, in welcher Richtung sich eine Regelung der Produktion in dem vom „Zentralblatt“ angeedeuteten Sinne bewegen würde und offen ausgesprochen, daß eine solche „Regelung“ eine doppelte Ausbeutung der Arbeiter bedeuten würde. Wir bezeichneten die hierin zum Ausdruck gekommene Idee schlechthin als die Trustidee, die auf das mit den Banken und Terrainspekulanten paktierende Baugewerbe angewandt, Orgien der Ausbeutung feiern müßte. Darneben machten wir aber auch auf die Gefahren einer solchen Regelung der Produktion für die im Baugewerbe noch in so überaus großer Anzahl vorhandenen selbständigen, minder kapitalkräftigen Unternehmer aufmerksam, wobei wir ganz unverhohlen aussprachen, daß ihre praktische Durchführung den Verlust vieler kleiner Existenzen in sich schließe, daß mithin an der Ver-

wirklichung dieser Absicht nur die großkapitalistischen Bauunternehmungen ein Interesse hätten.

Das „Zentralblatt“ ist von unseren Ausführungen nicht sonderlich erbaut, wie wir es, nebenbei bemerkt, auch nicht anders erwartet haben. Es fühlt instinktiv, daß es sich in seiner Polemik gegen das Dr. Reßlersche Buch zu weit vorgewagt und in seinem Urgerger Entschuldigungen gemacht hat, die es heute gern ungeschehen machen möchte. Aber es weiß sich zu helfen. In seiner Nr. 11 inszeniert es eine Art Abschwörungskomödie, denn in der Ausführung von solchen hat es nachgerade eine gewisse Virtuosität erlangt. Ein Mitarbeiter hat es übernommen, uns „streng wissenschaftlich“ zu widerlegen. Ihm passiert dabei allerdings von vornherein ein Mißgeschick, das „großen“ Männern oft zu begegnen pflegt, nämlich, daß er etwas zu widerlegen sich bemüht, was von uns gar nicht behauptet worden ist. Nachdem er uns zunächst den ganz unverdienten Vorwurf macht, daß wir nicht die Grenze zwischen Regelung und Beherrschung der Produktion zu ziehen verständen, gelangt er nach einer längeren Abhandlung über Wesen und Aufgaben der Trusts zu dem Ergebnis, daß eine „Vertrufung“ im Baugewerbe — von der wir übrigens gar nicht gesprochen — ein vollkommener Nonsens sei. Sie gehöre auch deshalb zur Unmöglichkeit, weil es vollkommen ausgeschlossen sei, daß im Baugewerbe ebensowenig wie in der Landwirtschaft der Großbetrieb jemals dahin gelangen könne, die ganze Produktion zu beherrschen. Wohl aber könne eine Regelung der Produktion erfolgen. Wie diese Regelung beschaffen sein wird, erfahren wir ebenfalls.

„Was heißt denn regeln? In eine Regel, d. h. Ordnung bringen. Lote Wege schließen, Mißstände, Ausartungen abschneiden, Beunruhigungen der stetigen Entwicklung verhindern, nach Kräften und soviel wie möglich ist, die preisbildenden Faktoren stationär machen (was aber doch nur immer für ein verhältnismäßig kleines Wirtschaftsgebiet möglich ist), alle Hemmungen, die von oben und unten, aus den Reihen der Mitarbeiter drohen, bekämpfen, kurz alles das, was einer geordneten Wirtschaft nützt, nach einheitlichen Gesichtspunkten regeln.“

Anstatt eine Widerlegung bildet diese Definition geradezu eine Bestätigung dessen, was wir unter Bezugnahme auf die weiter oben dem Sinne nach zitierten Äußerungen des „Zentralblattes“ behauptet haben. Was heißt es denn, „Beunruhigungen der stetigen Entwicklung verhindern, nach Kräften und soviel als möglich die preisbildenden Faktoren stationär machen, alle Hemmungen, die von oben und unten, aus den Reihen der Mitarbeiter drohen, bekämpfen usw.“? Die Antwort darauf dürfte sich jeder leicht selbst geben können. Aber, so könnte man fragen, wozu denn das heisse Bemühen, die wirklichen Absichten noch immer abzuleugnen, wenn schon die Tatsachen so klar und offen zu Tage liegen? Auch hierauf fällt die Antwort nicht schwer. Unsere Behauptung, eine Regelung der Produktion in dem Sinne, wie sie das „Zentralblatt“ und mit ihm die Schieber im deutschen Arbeitgeberbunde anstreben, habe nur für die großkapitalistischen Bauunternehmungen Anziehungskraft, während sie den Kleinrentnern die Existenz kosten würde, mußte eine „Widerlegung“ erfahren, weil der Arbeitgeberbund Gefahr zu laufen fürchtet, daß ihm in den eigenen Reihen Widerstand erwachsen könnte. Das ist ja eben der Haken in der Politik der Arbeitgeberverbände, auf den wir schon in einem früheren Artikel hingewiesen haben. Sie müssen, um ihre wirklichen Absichten zu verbergen, einem Teil der eigenen Mitglieder Sand in die Augen streuen, damit diese um so sicherer ins Verderben rennen und den „soliden Bauunternehmungen“ die nötige „Bewegungsfreiheit“ verschafft wird. Diese Tatsache läßt sich nicht hinweginterpretieren.

Zwischen hat das deutliche Unternehmertum weitere Provokationen folgen lassen. Seine wieder-

wurden. Winterbeiträge haben allerwegen Eingang gefunden und werden als eine selbstverständliche Einrichtung betrachtet.

Es bliebe noch zu erwähnen, daß durch die im Maingebiet durchgeführten Verschmelzungen eine erhebliche Mitgliederzunahme zu verzeichnen war und daß der Hauptkasse bedeutende Summen im Verhältnis zum früheren Zustand zugeführt werden konnten.

Frankfurt, Februar 1908.

Wilh. Krenser.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Celle, Hermannsburg b. Verden i. Hannover, Guben, Nordern und Londern.

Gesperrt sind in Rhehoe das Geschäft der Drahtseilbahn Allen, in Genthin die Zuckerrfabrik, in Hagen i. Westf. die Fabrik von Funke & Huch, in Raghütte i. Th. das Geschäft von Voigt, in Kiel die Arbeiten an der neuen Fahrverbindung Kiel-Gaarden und Howaldtswerke und in Travemünde das Geschäft von Söhrmann.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Eßtergom, Nagytanizsa, Kecskemet, Gyöngyös, Cegléd, Droskóháza, Kiszpest, Székesfehévár, Arad, Affód und Makó.

Schweiz.

Zuzug ist streng fernzuhalten von den Plätzen Bischof in Mayingen, Boller in Uster und Riesterer-Almus in Basel und Bern.

Tariffündigung in Hamburg. Unterm 10. März ist der Leitung unserer Verbandszahlstelle in Hamburg nachstehendes Schreiben zugegangen:

Bund der Maurer- und Zimmermeister von Hamburg und den Nachbarstädten.

Hamburg, den 10. März 1908.

An den verehrlichen Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, Vokalverband Hamburg, z. H. des Vorf. Herrn Aug. Lehmann.

Auf Beschluß unserer Generalversammlung vom 6. Februar 1908 sind wir beauftragt, den feinerseit mit Ihrer Organisation abgeschlossenen Tarif, welcher bis zum 1. Juli 1908 in Kraft ist, zu kündigen.

Wir sind ermächtigt, in neue Verhandlungen mit Ihrer Organisation einzutreten und bitten um Ihre gefällige Gegengäußerung.

Hochachtungsvoll J. A. der Tarifkommission: Otto Gühlk.

Es ist wohl unnötig, zu erwähnen, daß die Organisationsleitung sich zu Verhandlungen bereit erklären wird. Wir warten also zunächst das Ergebnis dieser ab.

Tariffündigung in Traunstein. Der erst kürzlich gegründete Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Traunstein hat als erste Tat den am 8. April 1906 abgeschlossenen Tarifvertrag gekündigt und den Organisationsleitungen den bekannten Mustertarif zugeandt.

als deren Sprecher ihr Sekretär Kellermeier fungierte, konsequent abgelehnt. Dieser Herr zeigte sich auch jeder besseren Einsicht unzugänglich. Eine Verkürzung der Arbeitszeit für die nächsten zwei Jahre sei unmöglich; dabei blieb er, trotzdem ihm die Vertreter der Arbeitnehmer das Gegenteil nachzuweisen sich bemühten.

Neben dem Worte tüchtig bildeten auch der Durchschnittslohn und die Affordarbeit Gegenstand der eingehendsten Erörterungen. Solange nicht über diese drei Punkte eine Verständigung erzielt sei, wären, wie Herr Kellermeier bemerkte, alle weiteren Besprechungen zwecklos.

Um Klären von den Verträgen nachgehnt haben die Arbeitgeber in Werder und Königsmusterhausen. In beiden Orten hat vertragsgemäß eine Erhöhung des Lohnes eingetreten, und zwar in Werder von 55 auf 60 %, in Königsmusterhausen von 67 auf 70 %.

Die Situation in Berlin hat durch einen neueren Beschluß des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten eine wesentliche Verschärfung erfahren. Es hat den Anschein, als ob seine Schieber den Ausbruch des Kampfes nach Möglichkeit beschleunigen möchten.

Wir erwarten Ihre Antwort bis zum 15. d. M. und werden, falls bis zu diesem Termin keine Erklärung Ihrerseits erfolgt, annehmen, daß Sie Verhandlungen über den Abschluß eines Tarifvertrages mit uns ablehnen.

Gätten die Unternehmer auch nur den Schein wahren wollen, dann wären sie auf Grund ihres eigenen Schreibens verpflichtet gewesen, ihre endgültige Stellungnahme bis nach dem 15. März hinauszuschieben.

Zur Lohnbewegung in Bielefeld. Mit dem schon in der vorigen Nummer unseres Blattes stizierten Inhalte eines Schreibens der Unternehmer hat sich am 11. März eine Versammlung unserer Kameraden beschäftigt.

Zur Lohnbewegung in Grimmen. Die Unternehmer in Grimmen lehnen beharrlich jedes Entgegenkommen ab. Sie bestehen darauf, daß der von ihnen gefertigte Tarif,

dessen Grundlage die bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen bilden, bedingungslos anerkannt wird. Da unsere Kameraden hierauf aber nicht eingehen, hat der Arbeitgeberverband den Beschluß gefaßt, ab 31. März nur solche Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen, die den Tarif, der bei jedem Unternehmer ausliegt, unterzeichnen.

Die Situation in Hof scheint ernst werden zu wollen. Die Unternehmer fordern Anerkennung des von ihnen einseitig entworfenen Tarifs, einem Mischerzeugnis von Bestimmungen des bisherigen und des Mustertarifs.

Forderungen und Stellungnahme der Unternehmer zu denselben in Lönning. Der Tarif in Lönning endet am 31. März d. J. Unsere Kameraden fordern eine Erhöhung des Lohnes um 5 % pro Stunde.

Verhandlungen in Lübeck. Der Lohn- und Arbeitstarif in Lübeck geht zum 1. April d. J. seinem Ende entgegen. Es sind zwischen den Unternehmern und unserer Zahlstellenleitung schon mehrere Schreiben, betreffend den Abschluß eines neuen Tarifes, gewechselt worden.

Vereinbarungen in Friedrichsort. Die Verhandlungen in Friedrichsort haben mit einem Vertragsabschluß geendet. Der Lohn ist auf 70 % erhöht worden; der Vertrag gilt bis 31. Dezember 1910.

Vereinbarungen in Marne. Die Lohnbewegung in Marne ist, wie uns mitgeteilt wird, beendet. Es ist eine Einigung mit den Unternehmern zu stande gekommen, auf welcher Grundlage, werden wir berichten, wenn uns der Tarif vorliegt.

Vereinbarungen in Kolmar i. B. Mit dem Abschluß eines Vertrages hat die Lohnbewegung in Kolmar ihr Ende gefunden. Die Vertragsdauer ist eine zweijährige bis 31. März 1910.

Vereinbarungen in Kolberg. Unterm 21. Februar haben unsere Kameraden in Kolberg mit ihren Unternehmern einen Vertrag vereinbart, der bis 1. April 1910 Gültigkeit hat.

Abrechnung über die Aussperrung der Zimmerer in Finsterwalde vom 24. Januar bis 26. Februar 1908.

Einnahme. Aus der Hauptkasse ... M. 488,80 Ausgabe. An Streikunterstützungen ... M. 488,80

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Hagen i. W. vom 8. Februar bis 7. März 1908.

Einnahme. Aus der Hauptkasse ... M. 644,— " " Lokalkasse ... " 148,10 Summa ... M. 792,10

Die Richtigkeit beglaubigen: Verb. Walter. G. Peembller. Franz Kasel.

Berichte aus den Zahlstellen.

Altenburg. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 5. März besprach Kamerad Laue-Leipzig in einem gut durchachten Vortrag die augenblickliche Situation im Baugewerbe.

da aber die Meister noch nichts haben von sich hören lassen, soll zunächst das Weitere abgemartet werden.

Senftenberg. Unsere Monatsversammlung fand am 8. März statt. Kamerad Köhler-Dresden nahm an derselben teil.

Statthalgen. Am 23. Februar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt; sie war nur schwach besetzt.

Thorn. Hier tagte am 8. März eine Mitgliederversammlung, in der an der Hand des Artikels „Rück- und Ausblicke“ im „Zimmerer“ die augenblickliche Situation eingehend diskutiert wurde.

Wittenberg. In der Versammlung am 1. März wurde nach Verlesung des Protokolls von dem Vorsitzenden ein Schreiben der Unternehmer bekannt gegeben.

Vermischtes.

Jahresbudget eines Zimmerers in Frankfurt a. M. Ein Frankfurter Verbandskamerad sendet uns auch in diesem Jahre seine mit peinlichster Sorgfalt gemachten Aufzeichnungen ein über Einnahmen und Ausgaben im Haushalt für die Zeit vom 1. Februar 1907 bis 31. Januar 1908.

Table with 2 columns: Item description and Amount. Includes entries like 'Bestand am 1. Februar 1907', '1387 1/2 Stunden à 54', 'Gehalt vom 16. September ab', etc.

Table titled 'Ausgabe' listing various expenses such as 'Wohnungsmiete', 'Miete für ein kleines Gärtchen', 'Kaffee, Kaffee-Essenzen, Zucker, Mehl, Gewürze und Waschartikel', etc.

Table titled 'Bilanz' showing 'Einnahme' (M. 3879,78) and 'Ausgabe' (M. 3858,08), with a balance of M. 21,70.

Dem Barbestand steht noch eine Schuldenlast von M. 84 gegenüber.

Sterbetafel.

Apolda. Nach längerem Leiden verstarb das Mitglied Paul Diener im Alter von 24 Jahren.
Breslau. Am 27. Februar verstarb unser langjähriges Mitglied Robert Lannhäuser.

Baugewerbliches.

Nistó der Bauarbeiter. Abgestürzt ist am 6. März von einem Neubau in der Gieselerstraße in Berlin ein 47 Jahre alter Maurer.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Ein Baunfall in Schwaan, der sich im Jahre 1906 ereignete und bei dem ein Maurer seinen Tod fand und mehrere Maurer und Arbeiter Verletzungen erlitten.

Bauarbeiterschutz in Bayern. In Bayern hat das Ministerium des Innern, veranlaßt durch die Berichte über die bei dem Vollzug der Bauunfallverhütungsvorschriften gemachten Erfahrungen und durch die Konstatierung steigender Unfallziffern, eine Entschlieung an die Kreisregierungen gerichtet.

auf das vorübergehende Bedürfnis beschränkt werden. Bei Aufstellung von Bauaufsehern aus dem Arbeiterstand sind nach § 66 Abs. 5 der Baugewerbeordnung bezügliche aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeiter gemachte Vorschläge entsprechend zu würdigen.

Bei Verfehlungen gegen die Schutzvorschriften ist gegen die verantwortlichen Unternehmer, Bauleiter und sonst bei dem Bau beschäftigten Aufsichtsorgane auf Grund des § 27 bezw. § 50 der oberpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904 bezw. vom 4. September 1905, dann nach § 72 Abs. 3 der Baugewerbeordnung, ferner gegen die schuldigen Arbeiter gegebenenfalls nach § 116 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes einzuschreiten.

Literarisches.

Steh' nur auf, steh' nur auf, junger Handwerksgefell, Die Zeit hast Du verschlafen, Die Vögelin singen in dem grünen, grünen Wald, Der Fuhrmann tut schon Klatschen.

Ute, wohlbekannte Töne sind es, die beim Lesen dieser Strophen in unseren Ohren klingen. Erinnerungen an längst entschwundene Zeiten werden wach.

Wer erinnert sich nicht noch oft an jene Zeit des lustigen Handwerksburschenlebens, wo man auch der allerernstesten Situation eine heitere Seite abzugewinnen wußte.

Des Sommers in dem Wald, Wo Art und Weile erschallt, Wo die Nachtigall tut singen, Des Meisters Geld tut klingen, Da fühlt man nichts als Luft In einer Zimmermannsbrust.

Lustig war auch das Leben auf der Herberge, wo des Abends nach vollbrachtem Tagewerke im Kreise der Kameraden gegenseitig die Erlebnisse ausgetauscht wurden.

Wollt Ihr froh die Zeit hindringen, Müßt Ihr auch ein Liedchen singen, Denn bei Liedern schmeckt der Wein, Wer noch will ein Gläschen trinken, Muß dem Herbergsbater winken: „Bater, schenke noch 'mal ein.“

So machte ein lustiges Lied alle Sorge und Qual vergessen, bis nach geraumer Zeit, der Handwerkspflicht getreu, wiederum das Reizebündel geschnürt wurde.

Eine Sammlung der bekanntesten „Handwerkslieder“, wie man sie schlechthin bezeichnet, ist jetzt im Selbstverlage von G. Baumbach in Cassel erschienen.

Die historische Leistung von Karl Marx. Zum 25. Todestage des Meisters herausgegeben von Karl Rautzky. Mit einem Portrait von Karl Marx. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis M. 1. Volksausgabe 30 s.

In zweiter, neu durchgesehener Auflage ist erschienen: Referenten-Führer. Eine Anleitung zum Erwerb des für die sozialdemokratische Agitationstätigkeit nötigen Wissens und Könnens. Von Eduard David. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis M. 1,50.

Was er mit seinem Buche bezweckt, sagt der Verfasser im Vorwort: „Das Büchlein will dem jungen Arbeiter, der sich in den Dienst der sozialdemokratischen Sache stellen will, den Weg der Selbstausbildung erleichtern.“

Für Unterhaltung und Belehrung in Arbeiterfamilien sorgt die von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 68 herausgegebene Wochenschrift „Zu Freien Stunden“.

